



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	6
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	10
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	10
2	Schutz Ruhiger Gebiete: Altenkirchen-Flammersfeld	10

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Passive Lärmschutzmaßnahmen an den Wohngebäuden (wie z. B. Lärmschutzfenster) sind nicht erfasst. Insbesondere in den Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes- und Landesstraßen wurden passive Lärmschutzmaßnahmen vom Landesbetrieb Mobilität bei der Abarbeitung des Lärmimmissionskatasters bereits durchgeführt oder deren Durchführung steht bevor.

In einigen Ortsgemeinden wurden Bebauungspläne aufgestellt, in denen bereits Festsetzungen zu Immissionsschutzmaßnahmen (Lärmschutz) getroffen wurden. Im Lärmaktionsplan für die Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) werden die Ortsgemeinden und die entsprechenden Bebauungsplangebiete dargestellt.

Es wurde ein dreistreifiger Ausbau der B_8 zwischen den Ortsgemeinden Hasselbach und Weyerbusch durchgeführt. Auf die Örtlichkeit bezogen beginnt die Maßnahme auf der B_8 unmittelbar östlich des Brückenbauwerks über den Hasselbach. Von dort führt sie, mit Beginn der Kehre südöstlich von der Bundesstraße abgesetzt, über eine Steigungsstrecke in Richtung Weyerbusch. Die neue Straßenführung endet mit Anschluss an die bestehende Fahrbahn der B_8 unmittelbar an der Grenze zur Gemarkung Weyerbusch. Die "alte B_8" wird zukünftig vom Durchgangsverkehr befreit und dient dann ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Wohnbebauung. Bei den betrachteten Gebäuden handelt es sich vollständig um solche, die bereits im Bestand erheblichen Schallimmissionen der B_8 ausgesetzt sind. Durch die Verlegung der B_8 profitieren alle Gebäude von einer Reduzierung der Immissionen, da die Trasse der B_8 von den Gebäuden abrückt, wenn auch teilweise nur minimal.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Altenkirchen

In Altenkirchen sind an mehreren Stellen Geschwindigkeitsreduzierungen vorhanden.

Ein Lärmschutzwall befindet sich entlang der L_267 von der Büchnerstraße bis zur Goethestraße.

Birnbach

Ab der Kirchstraße 2 (K 132_15) ist in beiden Fahrtrichtungen bis auf Höhe der Kirchstraße 44 Tempo 30 statt Tempo 50 umgesetzt.

Auf Höhe der Kölner Straße 3 (B_8) gilt bis etwa 700 m hinter der Kreuzung mit der Kreisstraße K 132_15 Tempo 70 statt Tempo 100.

Fiersbach

–

Forstmehren

–

Hasselbach

In der Ortsumgehung von Hasselbach in Richtung Weyerbusch fand ein dreistreifiger Neubau der B_8 statt. Auf diesem Streckenabschnitt gilt in beiden Fahrtrichtungen Tempo 40.

Helmenzen

Auf der Kölner Straße (B_8) gelten von der Ortzufahrt Helmenzen bis nach Altenkirchen anstelle Tempo 100 an unterschiedlichen Stellen Tempo 50, Tempo 70 sowie Tempo 80.

Hirz-Maulsbach

–

Horhausen

–

Ingelbach

In Ingelbach gilt auf der Ortsdurchfahrt (K 132_36) ab Höhe der Hauptstraße 10 bis zur Hauptstraße 20 in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

Kircheib

Ab der Kreuzung Limbacher Straße/Fiersbacher Straße bis zur Kreuzung Limbacher Straße/Schulstraße gilt in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

Auf der B_8 gilt ab der Kreuzung mit der Limbacher Straße in Fahrtrichtung Rettersen Tempo 70 statt Tempo 100.

Krunkel

An der A_3 sowie der parallel geführten Eisenbahnstrecke in Höhe der Ortsgemeinde Krunkel entlang beider Fahrtrichtungen an unterschiedlichen Stellen Lärmschutzwälle und Lärmschutzwände errichtet. Ebenso steht an der A_3 in Richtung Krunkel im Kreuzungsbereich mit der K138_90 eine Lärmschutzwand.

Mammelzen

Auf der Siegener Straße (B_256) gilt anstelle Tempo 100 in der Ortsgemeinde Mammelzen an unterschiedlichen Stellen Tempo 70.

Michelbach

–

Oberirsen

–

Obersteinebach

–

Rettersen

Auf der Frankfurter Straße (B_256) gilt vom Ortsrand bis zur Herbacher Straße (K 132_27) anstelle Tempo 100 einseitig Tempo 70.

Sörth

–

Werkhausen

Auf der gesamten Ortsdurchfahrt in Werkhausen gilt auf der Hauptstraße in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

Weyerbusch

Auf der Frankfurter Straße (B_8) gilt ab der Kreuzung Finkenweg bis etwa 100 m hinter der Kreuzung Unter den Eichen Tempo 70 statt Tempo 100.

Willroth

Auf der B_256 gilt von der Einmündung der L_270 in Richtung Raiffeisenstraße bis ca. 100 m über die Einmündung Waldstraße hinaus Tempo 70 statt Tempo 100.

Lärmschutzwälle befinden sich im Bereich der Ab- bzw. Zufahrt der A_3 zur B_256 auf beiden Seiten der Autobahn.

Wölmersen

–

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Almersbach

–

Bachenberg

–

Berod bei Hachenburg

–

Berzhausen

–

Bürdenbach

–

Burglahr

–

Busenhausen

–

Eichelhardt

–

Eichen

–

Ersfeld

–

Eulenberg

–

Flammersfeld

–

Fluterschen

–

Gieleroth

Auf Höhe der Talstraße 24 (K 132 24) bis zur Höhe der Talstraße 32 wurde in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50 angeordnet.

Von etwa 200 m vor der Kreuzung Waldstraße bis zur Kreuzung Talstraße gilt auf der Hohe Straße (B_8) in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100.

Giershausen

–

Güllesheim

–

Helmeroth

–

Hemmelzen

–

Heupelzen

–

Hilgenroth

–

Idelberg

–

Isert

–

Kescheid

–

Kettenhausen

–

Kraam

–

Mehren

–

Neitersen

–

Niedersteinebach

–

Obererbach

Ab der Hilgenrother Straße 1 (K 132 52) bis zur Kreuzung Schulstraße ist auf beiden Fahrtrichtungen Tempo 20 statt Tempo 50 angeordnet. Von der Kreuzung mit der Hilgenrother Straße bis zur Hauptstraße 1 (K 132 40) gilt in beiden Fahrtrichtungen Tempo 20 statt Tempo 50.

Oberlahr

–

Oberwambach

–

Ölsen

–

Orfgen

–

Peterslahr

–

Pleckhausen

–

Racksen

–

Reiferscheid

–

Rott

–

Schöneberg

–

Schürdt

–

Seelbach

–

Seifen

–

Stürzelbach

–

Volkerzen

–

Walterschen

–

Ziegenhain

–

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Für die Ortslage Willroth ist eine Ortsumfahrung durch den Baulastträger beabsichtigt. In Planung ist die Verwendung von offenporigem (lärmmindernden) Asphalt auf der Bundesautobahn A_3 sowie ein lärmmindernder Ausbau der L_270 (Ver-schwenkung aus Richtung Fernthal kommend; Einbau von offenporigem Asphalt).

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Langfristig wirkt die Verbandsgemeinde darauf ein, dass der Baulastträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständige Behörde alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms umsetzt. Im Fokus stehen hierbei die Hauptverkehrsstraßen (beispielsweise Bundesautobahn A_3 und Bundesstraße B_256) sowie die Haupteisenbahnstrecken (beispielsweise ICE-Strecke).

Die Ortsumfahrung Willroth befindet sich im Bundesverkehrswegeplan. Sie ist unter der Projektnummer B62/B508-G30-NW-T1-NW als vordringlicher Bedarf eingestuft.

Die Ortsumfahrung wird in zukünftigen Bebauungsplänen sowie im geltenden Flächennutzungsplan berücksichtigt.

Der Plaungsstand der Ortsumfahrung wird in 5 Jahren wieder überprüft.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE: ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Als Ruhige Gebiete in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sind folgende Bereiche vorgemerkt.

Zurzeit wird geprüft, ob die vorgemerkten Gebiete und gegebenenfalls auch darüber hinaus in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.

Grenzbachtal

Im Grenzbachtal, einem idyllischen Bachtal im Westerwald, startete vor einigen Jahren ein beispielhaftes naturschutzfachliches und wasserwirtschaftliches Modellprojekt. Die Rede ist von umfangreichen Renaturierungen, zu denen wasserbauliche Maßnahmen, großflächige Fichtenrodungen und die Etablierung einer extensiven Beweidung mit Galloway- und Heckrindern zählen.

Der Grenzbach, ursprünglich „Waldbach“ genannt, bildet die Grenze zwischen den Landkreisen Altenkirchen und Neuwied sowie den Verbandsgemeinden Altenkirchen-Flammersfeld und Puderbach.

FFH-Gebiet (Felsentäler der Wied; Waldstück bei Peterslahr)

FFH-Gebiete sind spezielle europäische Schutzgebiete in Natur- und Landschaftsschutz, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wurden und dem Schutz von Pflanzen (Flora), Tieren (Fauna) und Lebensraumtypen (Habitaten) dienen.

Übrige Ortsgemeinden

Im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgt eine fachliche Prüfung, inwieweit in den Ortsgemeinden ruhige Gebiete festgelegt werden können.